## 20. Gemeindevertretersitzung

## Niederschrift

zu der am Sonntag, den 13. Oktober 1957 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters in der Gemeindekanzlei in Silbertal abgehaltenen Gemeindevertretersitzung.

Anwesend: der Bürgermeister, ein Gemeinderat und 9 Gemeindevertreter.

Gemeinderat Berthold Max war begründet entschuldigt.

Schriftführer: Saler Ulrich

Beginn: 12.33 Uhr

## Tagesordnung

- 1. Mitteilungen
- 2. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung und Genehmigung desselben
- 3. Seilbahnbau Silbertal Kristberg: Beschlussfassung.
- a) Beitritt der Gemeinde zu Seilbahninteressentschaft
- b) Beitragsleistung der Gemeinde für die Seilbahninteressentschaft
- c) Übernahme der bestehenden Gebäude und Anlagen (Talstation und Bergstation)
- 4. Schwarzes Kreuz Vorarlberg: Ansuchen um einen Beitrag
- 5. Ansuchen des Nikolaus Berthold um die käufliche Überlassung eines Bauplatzes auf der Allmein
- 6. Allfälliges

## Beschlußfassung.

- 1. Der Bürgermeister berichtet über die finanzielle Lage in Bezug auf den Seilbahnbau Silbertal Kristberg.
- 2. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen und genehmigt.
- 3. Die Gemeinde tritt der Seilbahninteressentschaft mit 2% Anteilen, wie die Heimgüter, bei.
- 4. Die Gemeinde bewilligt für den Bau der Seilbahn Silbertal Kristberg einen Zuschuss von 300.000.- S
- 5. Der Seilbahninteressentschaft Silbertal Kristberg übergibt die Gemeinde die dazu benötigten Gebäude und Anlagen (Berg- und Talstation soweit dieselben benötigt werden). Diese Angelegenheit muß noch durch einen Vertrag geregelt werden.
- 6. Dem Schwarzen Kreuz werden S 50.- bewilligt.
- 7. Dem Berthold Nikolaus wird ein Bauplatz auf der Allmein von ca. 2 3 ar direkt vom Tobel gemessen auf Gp. Nr. 1011/1 um den Preis von S 20.- pro m2 verkauft. Verbauen darf er den Platz nur bis 4 m Abstand von der Straße. Der Grund und Boden muß er aber bis zur Straße bezahlen. Kommt es zu Grundabtretungen zwecks einem Straßenbau, hat Nikolaus Berthold den Grund kostenlos abzutreten. Die Kosten der Vermessung und Verbücherung sowie die Umzäunung gehen zu Lasten des Käufers allein.

Ende der Sitzung: 14.30 Uhr

Einsprüche gegen obige Beschlüsse sind binnen 2 Wochen vom Tage der Verlautbarung an gerechnet beim Gemeindeamte einzubringen.

Tag der Verlautbarung: 16. Oktober 1957

Der Bürgermeister H. Brugger